

I. Die Glockenzier - Klingende Bilder

Himmel und Erde zu verbinden, war vornehmste Aufgabe der Glocken in zahlreichen Kulturen. Ihre Klänge sollten die Sorgen und Nöte der Menschen gemeinsam mit ihren Gebeten gen Himmel tragen. Viele Menschen hatten und haben emotionale Bindungen zu ihren Glocken. Ihre Klänge begleiteten das Leben von der Geburt bis zum Tod, durch Freud und Leid, in Krieg und Frieden.

Der Klangraum der Glocke war Heimat. Die Glocke beherrschte die Klangsilhouette von Dörfern und Städten. Ihr Klangteppich, ihr Rhythmus war fundamentaler, unverzichtbarer Identitätsbestandteil der kirchlichen wie auch der weltlichen Gemeinden. Das Christentum prägte mit seinen Kirchtürmen die Silhouette der Dörfer und Städte. Die Glocken als Verkünder der Botschaft des Auferstandenen führten den Blick aus den Niederungen des Alltags gen Himmel. Trotz ihrer vordergründigen Alltagsferne waren ihre Klänge so eng mit den Menschen und ihrem Leben verwoben, dass jede Glocke auf einen Namen geweiht oder gesegnet wurde.

Die Bilder, Ornamente und Inschriften der Glocken kündeten von der Frömmigkeit der Menschen und legen klangvoll davon Zeugnis ab. Dies ist wohl der tiefste Grund, warum die Gläubigen und in ihrem Auftrag die Kunstschaffenden aller Kulturen und aller Zeiten ihre Glocken mit eindrucksvollen Bildern und Inschriften schmückten. So bereichern Glockeninschriften und die Glockenzier seit Jahrhunderten die Frömmigkeitsgeschichte des Christentums.

II. Glockenzier in Geschichte und Gegenwart

Schon im frühen Christentum wurde über Inschriften und die Gestaltung von Glocken nachgedacht. Abt Eugippius von Castellum Lucullanum in Süditalien bekam im Jahre 535 von Bischof Fulgentius aus Karthago eine Glocke geschenkt. Im Begleitbrief lesen wir: „Meinen Namen habe ich aber nicht eingeschrieben, da ihn der Heilige Geist bereits in dein Herz geschrieben hat.“

In der Frühzeit abendländischer Glockenherstellung hatten Glockengießer mit der Technik und Umsetzung von Inschrift und Zier vom Wachsmo-
dell zum Bronzeabguss ganz offensichtlich Probleme. So trugen Glocken in der Regel keine Inschriften und keine Zier, wie auch die Glocke aus Haithabu in Schleswig aus dem 10. Jahrhundert. Einige wenige Ausnahmen gibt es dennoch. Ein

wunderschönes Beispiel dafür ist die in der Nähe von Viterbo gefundene Canino-Glocke, heute im Vatikanischen Museum in Rom. Die im 8./9. Jahrhundert gegossene Glocke ist mit einem ornamental gestalteten Kreuz geschmückt.

In den folgenden Jahrhunderten erhalten die Glockeninschriften formale und vor allem ornamentale Bedeutung. Die Gestaltung der Glocken kennzeichnet bis ins frühe 13. Jahrhundert äußerste Sparsamkeit, bis wir im Süden Dänemarks auf einer Glocke im Kloster Herlufsholm, an der Südküste der Insel Seeland, dem Meister Naestvedense, einem bedeutenden Buchmaler seiner Zeit begegnen. Die Darstellungen dieser Zeit zeichnen sich durch ausgeprägtes Proportionsgefühl und Feinheit der Linienführung aus. Diesem Anspruch werden vor allem die Fadenrelief- und Ritztechnik gerecht. Diese Techniken beherrschten auch Meister Bertram aus Lübeck, zu sehen auf einer Glocke des Lübecker Domes aus dem Jahre 1390 und der Marienkirche in Rostock. Nikolaus Eisenberg aus Leipzig wandte auf der „Gloriosa« der Leipziger Thomaskirche die gleiche Technik an und wenig später Tilmann Riemenschneider. Er soll im Alter von etwa 20 Jahren die große Glocke im Dom von Nordhausen mit einer Strahlenkranzmadonna geziert haben.

Albrecht Dürer schreibt man die Vorzeichnungen für die Sigismund-Glocke im Veitsdom von Prag zu. Albrecht Altdorfer entwarf die Zier für die Glocken der Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg und auch Johannes Gutenberg schuf Bilder für Devotionalien, die dann als Zier auf Glocken abgegossen wurden. Diese Aufzählung ist unvollständig, soll aber aufzeigen, dass die Glockenzier ein unverzichtbarer, bisher zu Unrecht vernachlässigter Teil der Kunstgeschichte war und ist. Es gibt viele bedeutende Goldschmiede, Maler und Bildhauer, die sich nicht liebevoll der Glocke und ihrer Zier angenommen haben.

Die Hosanna des Freiburger Münsters, gegossen im Jahre 1258, schrieb Frömmigkeitsgeschichte. Auf ihr ist eine in Latein abgefasste Inschrift zu lesen: „Wenn mein Ruf erschallt, eile zu Hilfe Maria.“ Erst einige Jahrzehnte später gibt der hl. Bonaventura seinen franziskanischen Ordensbrüdern das dreimalige Ave Maria beim Abendläuten vor um „... das große Geheimnis der Menschwerdung zu verehren“. Papst Johann XXII. fügte um 1330 der schon zuvor praktizierten Tradition des „Pro Pace Läutens“, das bis heute in der evangelischen Kirche gepflegt wird, das dreimalige Läuten zur Erinnerung an die Menschwerdung Christi und Verehrung Mariens hinzu. Die Tradition des Friedensgeläutes und der neue Gedanke, der Anrufung Mariens im täglichen Gebet, sind seit dieser Zeit in den Klangbildern unserer Glocken eingegossen.

Ein großer Baumeister, der sich liebevoll der Glockenzier angenommen hat, war Balthasar Neumann. Er entwarf die Glockenzier von St. Peter in Bruchsal.

Joseph Anton Feuchtmayr, dem bedeutenden Bildhauer der Oberschwäbischen Barockstraße, hier seien nur die Klosterkirche Birnau und Zwiefalten genannt, verdanken wir die umfangreichste jemals geschaffene Glockenzier für ein Geläut. Er modellierte auf 16 Glocken von Kloster Salem den berühmten „Himmel von Salem«, ein in Bronze gegossenes Deckengemälde.

Nach den Wirren von Revolution und Säkularisation fand die Glockenzier, vor allem im Süden Deutschlands, bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts zu neuer Blüte. Eindrucksvolle Belege hierfür sind die 1841/43 gegossenen Glocken des Münsters zu Freiburg, die drei Glocken von St. Margareta in Birkendorf, deren Glockenzier in enger Verbindung zur Karlsruher Kunstakademie zu sehen ist. Als letzte dieser Reihe sei die Ludwigsglocke der Karlsruher St.-Stephan-Kirche aus dem Jahre 1866 genannt. Ihr künstlerisch ausdrucksvoll gestaltetes Weihnachtsrelief sucht in seiner schlichten Schönheit auch außerhalb der Glockentürme seinesgleichen.

Es ist immer wieder überraschend, wie schnell sich die Menschen nach dem Verlust ihrer Glocken in Kriegen nach Ersatz sehnten und wie sie die Glocken mit Zier und Bildern schmückten. Das Geläut des Domes zu Frankfurt, dessen künstlerische Gestaltung Friedrich August von Nordheim entwarf, ist ausdrucksvolles Beispiel. Auch auf den Glocken von St. Bernhard in Karlsruhe und auf dem Beuroner Klostergeläute sind bedeutende Gestaltungen aus der Zeit um und nach 1900 zu sehen.

Zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg fehlte die künstlerisch gestaltete Glockenzier. Eine brillante Ausnahme schuf im Jahre 1929 Paul Börner für den Dom in Meisen. Die große Johannes-Glocke schmückte er mit einem überbordenden, virtuosen und geistreichen Formen- und Bildreichtum.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, der Zeit der umfangreichsten Wiederbeschaffung von Geläuten, besannen sich die Gemeinden und Glockengießer zunächst nicht auf einen Neubeginn der künstlerischen Gestaltung. Einfache Kreuze und Symbole beherrschten die Szene, bei Eisenhartguss- und Stahlglocken Materialbedingt.

Nur die Glockengießer Hans-Gerd Rincker in Sinn, Karl Bachert in Karlsruhe und Friedrich Wilhelm Schilling in Heidelberg entschlossen sich, wenigstens kunst- und stilvolle Inschriften aufzubringen, mit denen sie, wie im frühen Mittelalter, ganze Ornamentbänder um die Glocken legten. So ziert das neue Geläut der Protestationsgedächtniskirche in Speyer eine ganze Hierarchie von „evangelischen Heiligen“ in Bild und Text.

Bei der Gestaltung der Glockenzier muss besonders darauf geachtet werden, dass die Klangentfaltung der Glocke durch zu dick und voluminös aufgetragene Reliefs oder Inschriften nicht nachhaltig gestört wird. Störungsfelder sind vor allem die Bereiche direkt oberhalb des äußeren Schlagringes und einige Bereiche an der Glockenflanke, weil sich dort die meisten Teiltöne und die Klangfarbe des Glockenklanges bilden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Glockengießer, Glockensachverständigen, Künstlern und Gemeindegliedern kann dazu beitragen, technische und künstlerische Fehler zu vermeiden.

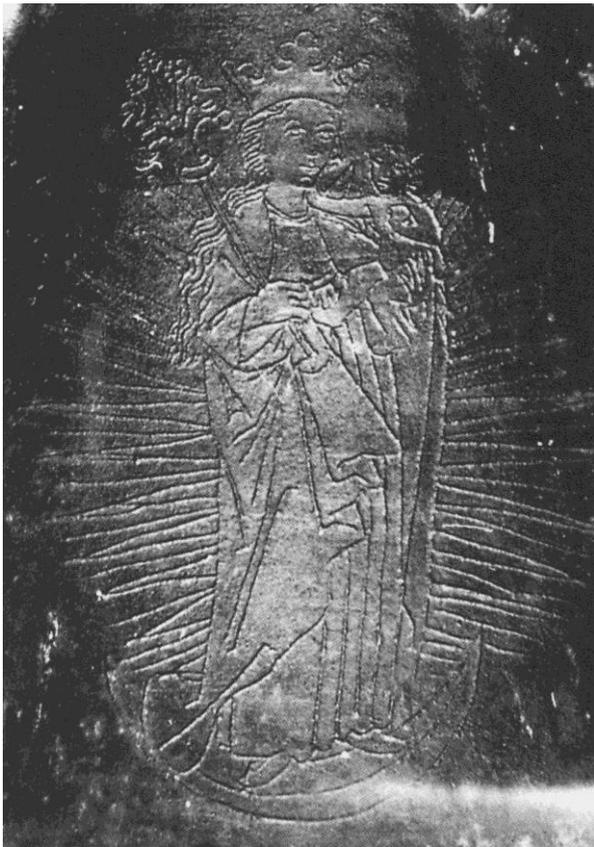
Beispielhaft für den Aufschwung der Glockenzier in den letzten 40 Jahren seien die Bildhauerinnen Gudrun Schreiner, Ellen Kämper und Rosemarie Vollmer, die Bildhauer Harry MacLean, Peter Valentin Feuerstein und vor allem Emil Wachter genannt. Er schuf eine biblische Szenerie, in symbolischer und bildnerischer Vielfalt und mit szenischer Eindringlichkeit. Seine Reliefs sind so maßvoll und sorgsam angelegt, dass die musikalische Klangwirkung keine Störung erleidet. Glockenform, Glockenklang und Glockenzier verschmelzen zu einem harmonischen Gesamtkunstwerk.



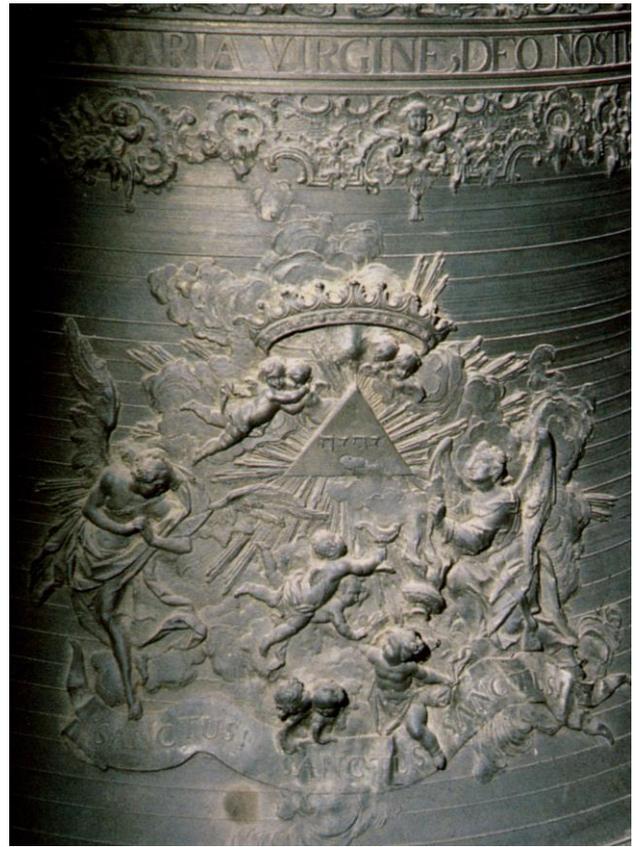
Canino-Glocke 8. - 9. Jh. Detail Kreuz



Herluvsholm, Skov-Kloster - Petrus segnet den Glockengießer, Meister Nestvedense - 1260



Nordhausen Dom, Marienglocke um 1480. Vermutlich Frühwerk von Tilman Riemenschneider



Salem Münster, Dreifaltigkeit, Detail, Joseph Anton Feuchtmeyr, 1754



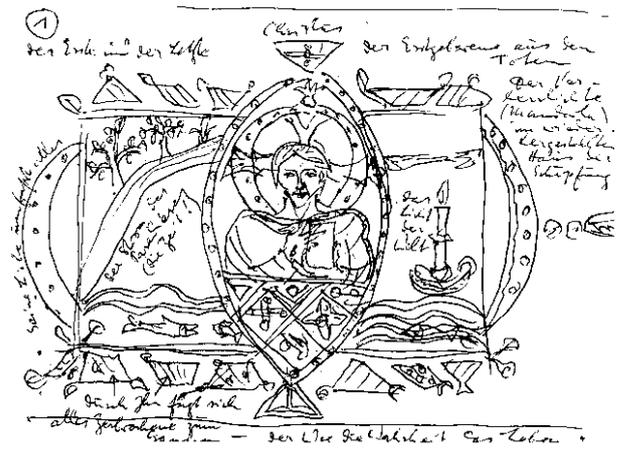
Thomaskirche Leipzig, Gloriosa, 1477, Maria Magdalena, Nikolaus Eisenberg



Bruchsal St. Peter, hl. Sebastian, Entwurf Balthasar Neumann, 1745



Karlsruhe, St. Stephan, Weihnachts- oder Ludwigs-glocke, Großherzogliche Kunstschule, Karlsruhe, 1866



Freiburg, St. Josef, Christusglocke, Entwurf Emil Wachter, Karlsruhe, 1985



Schwarzach, Münster, Benedikt-Glocke, Ellen Kämper, Elchesheim, 1985



Beuron, Kloster, St. Martin, Beuroner Schule, 1912



Parchim, St. Georgen, St. Georgs-Glocke, Vollmer, Rosemarie, Bruchsal, 2007



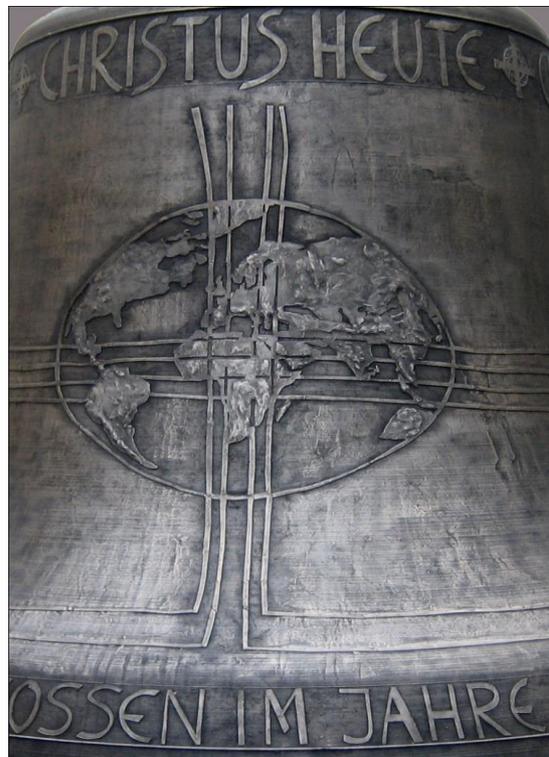
Freiburg, St. Josef, Christusglocke, Emil Wachter, Karlsruhe, 1985



Ettlingen-St. Martin, Große Glocke, Maximilian Kolbe, Wilhelm MA Müller München



Ettlingen St. Martin, Maximilian-Kolbe-Glocke, Der Rufener, Wilhelm MA Müller, 1992



Christusglocke, St. Kilian, Oftersheim 2008, Christus gestern Christus heute Christus in Ewigkeit, Rosemarie Vollmer, Bruchsal, 2008



Arnstadt, Liebfrauenkirche, Lukas-Glocke, 2003,
Gerd Weber, Gräfenhain



Vollmer, Rosemarie, Bruchsal, 2007, Parchim St.
Georgen, St. Georgs-Glocke

III. Glockenzier - theologische und gestalterische Erwägungen

Grundsätzliches

Sobald Kirchenglocken läuten, klingt die Beziehung zwischen Gott und Mensch an. Kirchenglocken haben einen praktischen Nutzen, wenn sie zum Gottesdienst bzw. zur Messe in die Kirche einladen oder das liturgische Geschehen (Vaterunser bzw. Wandlung) nach außen zum Klingen bringen, so dass auch die Menschen mitfeiern können, die nicht in der Kirche sind. Bei den Glocken geht es letztlich um die Ehre Gottes - und die sollte sich in der ästhetischen Gestaltung der Glocken widerspiegeln.

Auswahl der Motive

Gott hat sich den Menschen offenbart, wovon die Bibel Zeugnis ablegt. So bieten sich biblische Motive für die Glockenzier an, sowohl in evangelischen als auch katholischen Kirchengemeinden.

An manchen Orten kann es aber auch einer Tradition entsprechen, auf den Namenspatron der Kirche oder christlich geprägte Legenden Bezug zu nehmen.

Vergegenwärtigung der Motive

Die Auseinandersetzung mit den tradierten Motiven bedeutet, in eine andere Gedanken- und Lebenswelt einzutauchen. Bei dieser Auseinandersetzung mit der Tradition geht es letztlich darum, den Blick für den Geist der Gegenwart zu schärfen. Wie ist das Wort Gottes oder die Legende von damals *heute* zu verstehen? Was ist uns warum wichtig? Um diese Auseinandersetzung soll es bei der Motivwahl und -gestaltung der Glockenzier gehen und nicht unbedacht „historische Motive“ verwendet werden.

Zeitgemäße Gestaltung

Der Vergegenwärtigung der Motive sollte auch in der Gestaltung sichtbar sein. Jede Zeit entwickelt ihre eigene Formensprache, die es zu suchen und finden gilt. Dabei soll nicht einfach einem Zeitgeist entsprochen werden, indem beispielsweise hoch geschätzte Personen der Zeitgeschichte dargestellt werden, die aber schon bald nicht mehr überzeugen. Eine zeitgenössische Form sollte schon im Entstehen hinterfragen, inwiefern sie auf Dauer überzeugen kann.

Zu überlegen ist auch, wie sich Schrift und Bild zueinander verhalten. Worte deuten den Klang der Glocke und können mit der entsprechenden Gestaltung sehr kunstvoll sein. Worte können mit bildnerischen Formen ergänzt werden - oder die Schrift kann angesichts des Bildes ganz in den Hintergrund treten.

IV. Gemeindlicher Entwicklungsprozess der Glockenzier

Die Glocke einer Kirchengemeinde spiegelt die Gemeinde wider, weshalb die Auseinandersetzung um die Glockenzier innerhalb der Gemeinde geführt werden sollte. Die formale Frage der Gestaltung führt nämlich zu der inhaltlichen Frage: was ist uns wichtig und was wollen wir „verewigen“? In diesem Klärungsprozess steckt ein nicht gering zu schätzendes Potential für eine lebendige Auseinandersetzung in der Gemeinde.

Da die Gemeindegremien jedoch nur selten über die notwendige Fachkompetenz verfügen, sollten möglichst bald auch die beteiligten Glockensachver-

ständigen, Künstler und Glockengießer in das Gespräch eingebunden werden. Durch den Blick von außen wird der innere Prozess der Gemeinde bereichert und die Möglichkeiten und Grenzen der Machbarkeit stehen klarer vor Augen. So kommt es - hoffentlich - zu einem Ergebnis, das sich nicht nur hören, sondern auch sehen lassen kann. Denn bei den Glocken geht es ja - wie im gesamten Kirchbau - nicht nur um die Funktionalität, sondern darum, Wert-schätzung des Glaubens auch in ihrer Form zum Ausdruck zu bringen.

V. Zum Schluss

Eine besondere Eigenart hat die Glockenzier im ausgehenden 20. Jahrhundert fast aussterben lassen. Ihr Dasein liegt im Verborgenen. Welcher Bildhauer arbeitet heute gerne an sakralen Gegenständen, die ihr Dasein im Verborgenen fristen? Welche Kirchengemeinde ist heute bereit Geld auszugeben für eine Kunst, die nur bei der Glockenweihe zu sehen ist und danach in den unzugänglichen, dunklen Glockenstuben verschwindet? Aber den Reiz der Glockenzier macht gerade in heutiger Zeit aus, dass für den Wissenden die Klänge zu Bildern, zur klangvollen Botschaft werden. Durch ihr Dasein im Verborgenen haben diese Glockenreliefs in ganz eigener Weise den christlichen Ursinn des Bildes bewahrt.

Dennoch bedarf es immer großer Anstrengungen, die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden von der Notwendigkeit einer künstlerisch gestalteten Glockenzier zu überzeugen. Denn immer wieder wird in Pfarrgemeinden und in der Öffentlichkeit heftig darum gestritten, ob Geld für Kunst ausgegeben werden soll, die nach der Glockenweihe kaum noch jemand sieht. Bei dieser Diskussion sollte ein Argument im Vordergrund stehen: Seit dem frühen Christentum haben alle Generationen ihren Glauben und ihre Frömmigkeit in Glockenzier geformt und ihre Gebete als Inschriften in Glocken eingegossen. Diese Glocken sind unschätzbare Denkmäler der Frömmigkeitsgeschichte des Christentums. Nur wenn wir unsere Religiosität und Frömmigkeit für zu banal hielten, um auf Glocken eingegossen zu werden, dürften wir -und dann gestrost- darauf verzichten. Auch wir sind es nachfolgenden Generationen schuldig, etwas von unserer Frömmigkeit, von unserem Glauben zu erfahren. Wie könnten wir dies dauerhafter weitergeben als mit klingenden Bildern auf künstlerisch gestalteten Glocken.

VI. Urheberrecht und Nutzungsrechte an Glockenzier

Wenn Glocken oder ganze Geläute von Künstlern gestaltet werden, sind damit immer auch urheberrechtliche Belange betroffen, die vom Auftraggeber, den Kirchen-/Pfarrgemeinden beachtet werden müssen. Dieses Urheberrecht bezieht sich vorrangig auf die Verwertung der Kunstwerke. Für die Praxis ergeben sich dadurch einige Fragestellungen:

- Darf die Kirchen-/Pfarrgemeinde Fotos anfertigen oder anfertigen lassen um diese z.B. in einem Kirchenführer, einer denkmalpflegerischen Dokumentation, anlässlich einer Ausstellung oder im Schaukasten veröffentlichen?
- Wie sieht die Rechtslage aus, wenn die Kirche aufgegeben wird und die Glocken einer anderen Kirchen-/Pfarrgemeinde zu deren sakralen Nutzung überlassen werden?
- Darf die Auftrag gebende Kirchen-/Pfarrgemeinde die Entwürfe an eine andere Kirchen-/Pfarrgemeinde weitergeben, wenn ja, unter welchen Bedingungen.

Diese Fragen sind vor Auftragsvergabe mit dem Künstler zu klären, um eine spätere Nutzung in der mit dem Künstler zu treffenden Vereinbarung rechtlich abzusichern.

Die Rechtsprechung in Deutschland empfiehlt, die Übertragung der Nutzungsrechte in Art und Umfang der Nutzungen eindeutig festzulegen. Es gilt die Auslegungsregel, dass urheberrechtliche Befugnisse soweit wie möglich beim Urheber verbleiben sollen, damit dieser in angemessener Weise an dem Ertrag seines Werkes beteiligt wird. Bei einer nur "pauschalen" Rechteübertragung gilt ansonsten die sogenannte "Zweckübertragungstheorie" gemäß § 31 Abs. 5 Urhebergesetz. Dieses bestimmt, dass im Zweifel keine weitergehenden Rechte eingeräumt werden, als dies der Zweck des Nutzungsvertrages erfordert.

- Auszug aus § 31 Urheberrechtsgesetz:
„(5) Sind bei der Einräumung eines Nutzungsrechts die Nutzungsarten nicht ausdrücklich einzeln bezeichnet, so bestimmt sich nach dem von beiden Partnern zugrunde gelegten Vertragszweck, auf welche Nutzungsarten es sich erstreckt. Entsprechendes gilt für die Frage, ob ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, ob es sich um ein einfaches oder ausschließliches Nutzungsrecht handelt, wie weit Nutzungsrecht und Verbotsrecht reichen und welchen Einschränkungen das Nutzungsrecht unterliegt.“

Entscheidend ist, dass eine Nutzungsvereinbarung vertraglich formuliert wird und die in Aussicht genommenen Nutzungen genau bezeichnet werden. Vorab ist somit zu klären, wie der Entwurf oder die Glockenzier zukünftig verwertet werden sollen. Da Kirchenglocken mit der Konsekration/ Benediktion, bei der katholischen Kirche oder in Form einer feierlichen Indienststellung bei den evangelischen Kirchen zu Gegenständen des öffentlichen Kirchenrechts, den sogenannten *res sacrae* qualifiziert werden, ist der Gebrauch der Glocken allein schon aus ihrem Selbstzweck heraus auf eine liturgische Nutzung beschränkt. Eine kommerzielle Nutzung kommt nicht in Betracht. Eine Weitergabe der künstlerischen Entwürfe seitens der Auftrag gebenden Kirchen-/Pfarrgemeinde sollte vermieden werden. Neben der Musikalität der Glocke/n ist vor allem auch deren Gestaltung ein Alleinstellungsmerkmal. Es muss jedoch bedacht werden, dass Kirchen-/Pfarrgemeinden ihre Glocken für eine denkmalpflegerische Dokumentation, eine Veröffentlichungen in Kirchenführern und Kunstdokumentation oder für eine Ausstellung oder einen Aushang im Schaukasten fotografieren lassen möchten. Nachfolgender Formulierungsvorschlag sollte in den mit der/dem Künstler/in abzuschließenden Honorar- oder Werkvertrag aufgenommen werden:

"Der Künstler/Auftragnehmer tritt mit Übergabe des Entwurfes für die Inschrift und das Dekor auf der/den Glocke/n sämtliche Verwertungsrechte im Sinne des § 15 Abs.1 und 2 UrhG sowie die nachstehend bezeichneten Rechte ... an die Kirchen-/ Pfarrgemeinde ab. Mit der in § ... des Vertrages vereinbarten Vergütung/ Honorar ist die Übertragung der/dieser Rechte abgegolten."

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, sollten Sie sich an Ihre zuständige Kirchenbehörde wenden.